



Datum: 20.10.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Stadtentwicklung				
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften				

TOP: Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 -; Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 – W 538 – als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Beteiligtingesamtheit in der Umlegungssache Winkhausen ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Oberkirchen, Flur 11, Flurstück 97 in Größe von 206 m², Gemarkung Oberkirchen, Flur 11, Flurstück 216 in Größe von 341 m² und Gemarkung Oberkirchen, Flur 11, Flurstück 217 in Größe von 109 m². Diese Grundstücke sind im Rezens über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen – W 538 – als Wirtschaftswege ausgewiesen.

Im Wirtschaftswegekonzept der Stadt Schmallenberg hat das Flurstück 97 die Wege-Nr. 12981 und die Flurstücke 216 und 217 die Wege-Nr. 12980. Bei beiden Wegen handelt es sich um Wege der Kategorie H, die nicht mehr vorhanden sind und keine Funktion haben.

Die Flurstücke werden damit nicht mehr als Wirtschaftswege benötigt und sollen an anliegende Grundstückseigentümer veräußert werden. Dazu ist der Rezens über die Umlegung

der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 – W 538 – wie folgt zu ändern:

Die Zweckbestimmung der Grundstücke

Gemarkung Oberkirchen, Flur 11, Flurstück 97;
Gemarkung Oberkirchen, Flur 11, Flurstück 216;
Gemarkung Oberkirchen, Flur 11, Flurstück 217

wird aufgehoben.

Der Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 und der Lageplan als Anlage 2 beigelegt.

Die beabsichtigte Aufhebung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 – W 538 – ist in den örtlichen Tageszeitungen am 18.08.2022 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 22.08.2022 bis zum 22.09.2022 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden weder im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.